

39/BV/054/2026

Beschlussvorlage
öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2026

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Laura Schmuggerow	<i>Datum</i> 13.02.2026 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Groß Teetzleben (Entscheidung)	11.03.2026	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 351) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Lt. der vorliegenden Haushaltsplanung wird im Ergebnishaushalt unterjährig ein Jahresergebnis (nach Rücklagenentnahme) in Höhe von -265.770 EUR ausgewiesen. Der Finanzhaushalt weist unterjährig ein Defizit nach planmäßiger Tilgung in Höhe von 426.170 EUR aus.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist der Haushalt im Ergebnis- und Finanzhaushalt planmäßig nicht ausgeglichen. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse für die Jahre 2023, 2024 und 2025 erfolgt jedoch der Ausgleich zum 31.12.2025.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile, so darf sie erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Groß Teetzleben beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2026.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2026 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: siehe Anlagen			

Anlage/n

1	Taschenhaushalt Groß Teetzleben 2026 (PDF) öffentlich
2	Muster 1 Haushaltssatzung Groß Teetzleben 2026 für GV (PDF) öffentlich
3	Vorbericht Groß Teetzleben 2026 (PDF) öffentlich
4	Muster 6 Ergebnishaushalt Groß Teetzleben 2026 für GV öffentlich
6	Muster 6a Übersicht Erträge und Aufwendungen Groß Teetzleben 2026 für GV öffentlich
7	Muster 7 Finanzhaushalt Groß Teetzleben 2026 für GV öffentlich
9	Muster 11 Stellenplan Groß Teetzleben 2026 öffentlich
10	Muster 11 Stellenplanquerschnitt Groß Teetzleben 2026 öffentlich

--	--

Hebesätze

Hebesätze	A	B	GewSt
Gemeinde	320%	370%	340%
Landesdurchschnitt 2024	343%	397%	361%

Kinder

Kindergarten	50
Tagespflege	1
Grundschule	31
Realschule	23

Zu zahlende Umlagen

Schulumlage	72.500 €
Amtsumlage	158.385 €
Kreisumlage	390.275 €

Mietwohnungen

Wohneinheiten	34
davon vermietet	24
Leerstand	11
Mieten/Erträge	127.000 €
Bew.kosten/Aufwand	189.070 €

-62.070 € Saldo Erträge /Aufwendungen

-15.750 € Tilgung Kredite Wohnungen

= 77.820 € Verlust aus Vermietung

Zahlen, Daten, Fakten

Einwohnerzahl (Stand 2024) **645**
männlich 338
weiblich 307

Gemeindegröße 21,67 km²

Gewerbebetriebe 23

Kreisumlagesatz 43,294%

Amtsumlagesatz 17,570%

Höchstbetrag Kassenkredite 91.090 €

Neue Investitionskredite 0 €

Schulden pro Einwohner 359 €

Beschäftigte 1,692 VZÄ

Mietwohnungen 34

Impressum

Stadt Altentreptow

Finanzverwaltung

Rathausstr. 1

17087 Altentreptow

web: www.altentreptow.de

E-Mail: info@altentreptow.de



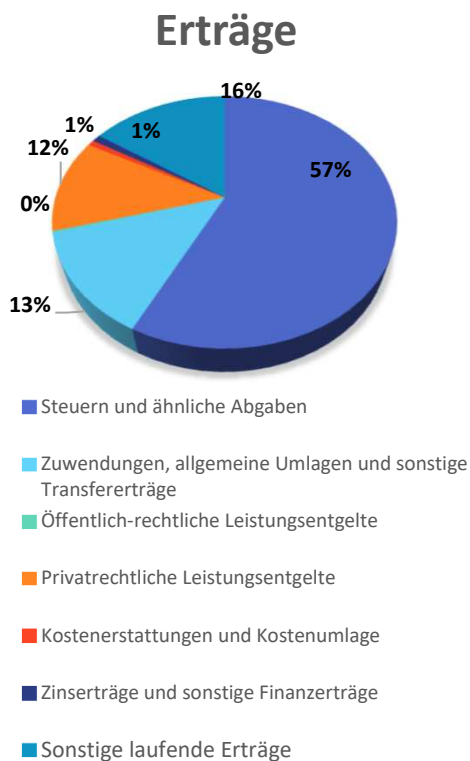
**TASCHENHAUSHALT
2026
GEMEINDE GROß
TEETZLEBEN**

Ortsteile:

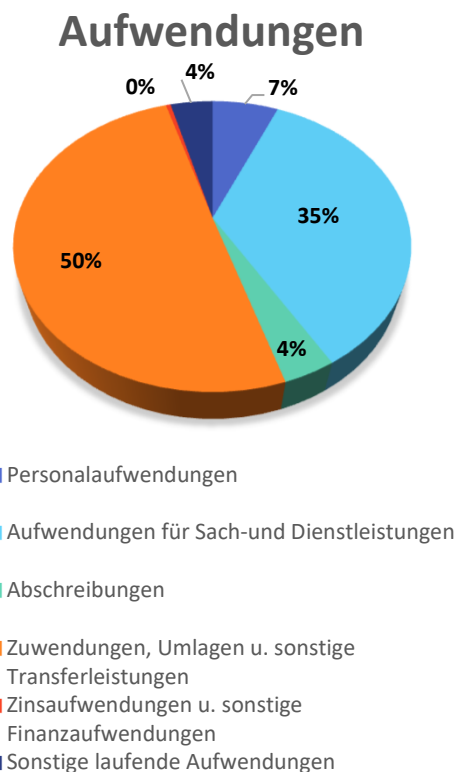
Lebbin, Kaluberhof, Rottenhof, Klein Teetzleben

Erträge	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	618.410
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	141.480
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.210
Privatrechtliche Leistungsentgelte	130.220
Kostenerstattungen und Kostenumlage	8.090
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9.980
Sonstige laufende Erträge	166.430
Summe Erträge	1.076.820

Saldo Ergebnishaushalt	EUR
Summe Erträge	1.076.820
Summe Aufwendungen	1.370.280
	-293.460
Entnahme Rücklagen	27.690
	-265.770



Aufwendungen	EUR
Personalaufwendungen	88.610
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	479.960
Abschreibungen	49.210
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferleistungen	689.690
Zinsaufwendungen u. sonstige Finanzaufwendungen	6.210
Sonstige laufende Aufwendungen	56.600
Summe Aufwendungen	1.370.280



Investitionen	EUR
Einz. aus Anlagevermögen	153.000
Investitionszuweisungen	436.790
Beiträge und ähnliche Entgelte	18.780
Summe inv. Einzahlungen	608.570
Auszahlungen	
für Sachanlagen	716.100
Summe inv. Auszahlungen	716.100

Saldo inv. Finanzhaushalt	EUR
Summe Einzahlungen inv.	608.570
Summe Auszahlungen inv.	716.100
	-107.530

Die Gemeinde plant im aktuellen HHJ die Erneuerung des Gehwegs, wenn der LK MSE die Ortsdurchfahrt saniert. Im Vorjahr wurden dafür bereits HH-Mittel geplant. Mit den Planansätzen aus diesem Jahr, stehen 830.000 € für diese Maßnahme zur Verfügung. Für die Reparaturen und Ausbesserungen weiterer Gehwege sind 50.000 € eingeplant. Am Bürgerhaus und Sportlerheim werden Container für insgesamt 10.000 € angeschafft, die bspw. als Lagermöglichkeiten dienen sollen. Des Weiteren wird

eine Plane/ein Seitenschutz für die Überdachung am Sportlerheim im Wert von 5.000 € angeschafft. Für den Spielplatz in Lebbin sind 5.000 € für ein neues Spielgerät eingeplant. Weiterhin wird für die Tätigkeiten

der Gemeindearbeiter ein Mulcher für 5.000 € gekauft. Im aktuellen HHJ soll ebenso der Dorfteich für 120.000 € saniert werden. Dafür werden Fördermittel i. H. v. 90 % beantragt. Für das FFW-Gebäude sind ein neues Tor für 20.000 € sowie drei LKW-Führerscheine für die Kameraden mit 15.000 € vorgesehen.

Fazit: Die Gemeinde kann den Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt weder unterjährig noch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erreichen. Zum 31.12.2025 kann der Ausgleich erzielt werden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.03.2026 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Mecklenburgische Seenplatte folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.076.820 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.370.280 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-265.770 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	910.905 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.337.075 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-426.170 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	608.570 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	716.100 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-107.530 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 91.090 EUR

§ 5 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,692 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 6 Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für laufende Auszahlungen werden gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 7 Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5 v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 gilt:
wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1.	Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	136.718 EUR
2.	Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-352.931 EUR
3.	Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.479.923 EUR
4.	Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	320 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	370 v. H.
	c) Gewerbesteuer auf	340 v. H.

Groß Teetzleben, den 11.03.2026

Siegel

Frank Schwarz
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.03.2026 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 02.04.2026 bis 17.04.2026 Rathaus, Oberbastr. 21, Raum OG 1.08 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Frank Schwarz
Bürgermeister

Haushaltssatzung Haushaltsplan

2026

**für die Gemeinde
Groß Teetzleben**



Inhalt

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte
- Stellenplan

Sonstige Anlagen

Von den nach § 1 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- der Gesamtabschluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabschluss vorliegt,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- geprüfte Jahresabschlüsse sowie Wirtschafts-, oder Haushaltspläne von Tochterorganisationen bzw. Übersichten über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung von Tochterorganisationen.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres
- und
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden und zusätzlich nicht im Haushaltsplan als gesonderte Anlagen beigefügt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.03.2026 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Mecklenburgische Seenplatte folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von		1.076.820 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von		1.370.280 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von		-265.770 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von		910.905 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von		1.337.075 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von		-426.170 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von		608.570 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		716.100 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		-107.530 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 91.090 EUR

§ 5 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,692 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 6 Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für laufende Auszahlungen werden gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 7 Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5 v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 gilt:
wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1.	Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	136.718 EUR
2.	Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-352.931 EUR
3.	Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.479.923 EUR
4.	Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	320 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	370 v. H.
	c) Gewerbesteuer auf	340 v. H.

Groß Teetzleben, den 11.03.2026

Siegel

 Frank Schwarz
 Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.03.2026 angezeigt worden.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 02.04.2026 bis 17.04.2026 Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.08 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Frank Schwarz
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	7
1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Groß Teetzleben	8
1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen	8
1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe	8
2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	9
2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs	9
2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	9
2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum	10
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum	14
3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen	15
4. Entwicklung der Haushaltsansätze	16
4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen	16
4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	17
4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre	22
4.4 Verpflichtungsermächtigungen	24
4.5 Verbindlichkeiten	24
4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	24
4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite	24
4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite	25
4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde	25
4.7 Entwicklung der Rückstellungen	25
4.8 Übersicht über freiwillige Leistungen	25
5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	25
6. Haushaltssicherungskonzept	26
7. Fazit und Ausblick	27

Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

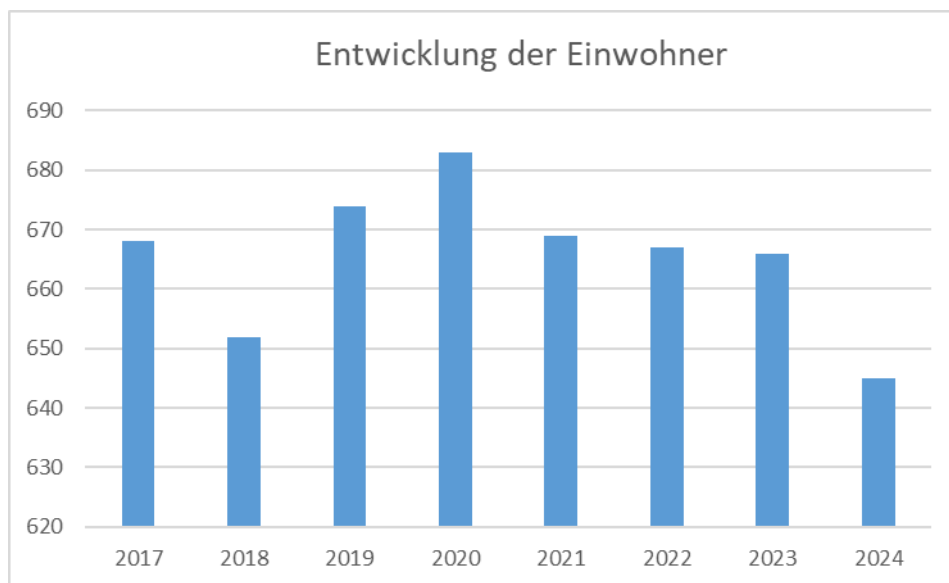
Anlage 2: Investitionsprogramm

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Groß Teetzleben

1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Groß Teetzleben hatte zum 31.12.2024 645 Einwohner. Im Vergleich zu den Vorjahren ist ein stetiger Rückgang zu verzeichnen.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einwohner	655	668	652	674	683	669	667	666	645



Gemeindegröße	21,67 km ²
Anzahl der gemeindlichen Flurstücke	164
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	34
Zur Veräußerung vorgesehene Immobilien	keine
Gemeindliche Straßenkilometer	17 Straßen mit einer Länge von 34,99 km

1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gewerbebetriebe	45	45	44	40	39	39	35	32	23

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			645
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2022	489.553	759
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023	-122.481	-190
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2024	300.127	465
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2025	-264.710	-410
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2026	-265.770	-412
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2026	136.719	212
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2027	-244.710	-379
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2028	-234.815	-364
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2029	-236.660	-367
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2029	-579.466	-460

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Für die Haushaltsvorjahre 2012 bis 2022 sind insgesamt positive Jahresergebnisse nach Veränderungen der Rücklagen i. H. v. 489.553 € auszuweisen. Ab dem Jahr 2023, außer in dem Jahr 2024, werden die Ergebnisse jedoch negativ. Kumuliert belaufen sich diese Ergebnisse bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf -579.466 €.

2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 39 besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung ¹	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner							
									(in €)						
									1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				645	Einwohner									
		2011	kameral				-69.868	-108							
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2022	687.180	1.065	317.903	493	299.409	464							
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023	-64.587	-100	24.411	38	210.412	326							
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2024	179.526	278	18.839	29	371.099	575							
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2025	-278.840	-432	19.020	29	73.239	114							
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2026	-408.515	-633	17.655	27	-352.931	-547							
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2026	114.765	178	397.828	617	-352.931	-547							
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre														
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2027	-234.820	-364	6.885	11	-594.636	-922							
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2028	-225.090	-349	7.055	11	-826.781	-1.282							
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2029	-228.075	-354	7.230	11	-1.062.086	-1.647							
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2029	-573.220	-889	418.998	650	-1.062.086	-1.647							

¹ jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Groß Teetzleben -69.867,78 €.

In den Haushaltsjahren 2012 bis 2025 reicht der Überschuss der laufenden Ein- und Auszahlungen aus, um die planmäßigen Kredittilgungen zu decken.

Ab 2026 sind negative Ergebnisse zu verzeichnen. Diese erhöhen sich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf -1.062.086 €.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im aktuellen Haushaltsjahr insgesamt nicht gegeben.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (2024 - 2029)							
Nr.		vorf. Ergebnisse einschl. Nachträge 2024	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansätze 2026	Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten 2029
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)	501.152,17	0	196.565	0	0	0
2	- Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)	0,00	0	0	444.665	593.430	732.635
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	501.152,17	0	196.565	-444.665	-593.430	-732.635
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	210.411,89	439.257	-50.403	-584.103	-779.338	-965.013
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	228.845,40	-489.660	-533.700	-195.235	-185.675	-188.875
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	439.257,29	-50.403	-584.103	-779.338	-965.013	-1.153.888
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	289.164,28	437.192	245.392	137.862	184.332	230.802
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	148.027,97	-191.800	-107.530	46.470	46.470	46.430
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	437.192,25	245.392	137.862	184.332	230.802	277.232
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.576,00	1.576	1.576	1.576	1.576	1.576
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0	0	0	0	0
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.576,00	1.576	1.576	1.576	1.576	1.576
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	878.025,54	196.565	-444.665	-593.430	-732.635	-875.080

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (2024 - 2029)							
Nr.		vorl. Ergebnisse einschl. Nachträge 2024	vorl. Ergebnisse einschl. Nachträge 2025	Ansätze 2026	Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028	Planungs- daten 2029
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)	501.152,17	729.997,57	150.128,29	0,00	0,00	0,00
2	- Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	35.022,85	230.257,85	415.932,85
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	501.152,17	729.997,57	150.128,29	-35.022,85	-230.257,85	-415.932,85
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	210.411,89	371.098,92	275.811,65	-152.470,60	-394.175,60	-626.320,60
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	160.687,03	-95.287,27	-426.170,00	-241.705,00	-232.145,00	-235.305,00
6a	Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen			-2.112,25			
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	371.098,92	275.811,65	-152.470,60	-394.175,60	-626.320,60	-861.625,60
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	289.164,28	357.322,65	-127.259,36	115.871,75	162.341,75	208.811,75
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	68.158,37	-484.582,01	-107.530,00	46.470,00	46.470,00	46.430,00
10a	Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit			350.661,11			
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11a	Übertragungsermächtigungen für Aufnahme von Krediten			0,00			
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	357.322,65	-127.259,36	115.871,75	162.341,75	208.811,75	255.241,75
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.576,00	1.576,00	1.576,00	1.576,00	1.576,00	1.576,00
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.576,00	1.576,00	1.576,00	1.576,00	1.576,00	1.576,00
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	729.997,57	150.128,29	-35.022,85	-230.257,85	-415.932,85	-604.807,85

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in der Zeile 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde -Stadt Altentreptow-) werden sich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (31.12.2029) auf -604.807,85 € belaufen.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 ist an dieser Stelle ein positiver Wert ausgewiesen, so dass ein Haushaltsausgleich erreicht werden kann. Ab 2026 wird dieser jedoch negativ, so dass zum Finanzplanungszeitraumende kein Haushaltsausgleich erreicht wird.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Für alle Haushaltsjahre werden hier positive Werte ausgewiesen. Positive Werte sind der künftigen Investitionsfinanzierung bzw. der außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorbehalten. Sie können vorübergehend zur Verstärkung der Liquidität eingesetzt werden. Gemäß § 12 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V kann in Einzelfällen mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 oder Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V durch Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit gedeckt werden, soweit dies der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung dient.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle.

Lfd. Nr.		Jahr	vorl. Ergebnisvortrag ins Haushalts- folgejahr ¹	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushalts- jahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushalts- jahres je Einwohner
				Allgemeine Kapital- rücklage ³	Zweck- gebundene Kapital- rücklage ⁴	Rücklage kommunaler Finanz- ausgleich ⁵		
(in €)								
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres							
		2011					1.052.120	1.631
1.1	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2022	489.553	1.052.120	176.159	0	1.717.832	2.663
1.2	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023	367.072	1.052.120	243.509	0	1.662.701	2.578
1.3	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2024	667.199	1.052.120	291.084	0	2.010.403	3.117
1.4	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2025	402.489	1.052.120	291.084	0	1.745.693	2.707
1.5	Haushaltsjahr (Plan)	2026	136.719	1.052.120	291.084	0	1.479.923	2.294
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2026	136.719	1.052.120	291.084	0	1.479.923	2.294
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2027	-107.991	1.052.120	291.084	0	1.235.213	1.915
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2028	-342.806	1.052.120	291.084	0	1.000.398	1.551
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2029	-579.466	1.052.120	291.084	0	763.738	1.184
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes							
		2029	-579.466	1.052.120	291.084	0	763.738	1.184

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 27)

² Summe der Spalten 2 bis 5

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2 GemHVO-Doppik

Das Eigenkapital betrug in der geprüften Eröffnungsbilanz 1.052.119,59 €. Das Eigenkapital verringert sich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf voraussichtlich 763.738 €. Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen/ISP			
			Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			(in €)			
		1	2	3	4	5
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren					
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2022	207.456	48.775	80.072	176.159
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023	176.159	67.350	0	243.509
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2024	243.509	47.575	0	291.084
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2025	291.084	34.950	34.950	291.084
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2026	291.084	27.690	27.690	291.084
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres					291.084
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner				645	451
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2027	291.084	27.690	27.690	291.084
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2028	291.084	27.690	27.690	291.084
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2029	291.084	27.690	27.690	291.084
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner					451

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage

Seit dem Haushaltsjahr 2020 erhält die Gemeinde Groß Teetzleben gemäß § 23 FAG vom 09.04.2020 Zuweisungen für Infrastruktur. Diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschuss gewährt. Die Gemeinde erhält im aktuellen Haushaltsjahr 27.690 € Zuweisungen für Infrastruktur, für 2025 waren es 34.950 €.

Diese Mittel werden ebenfalls zur Minimierung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt wieder entnommen. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes stehen voraussichtlich 291.084 € zur Verrechnung in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat weder im Haushaltsjahr 2026 noch in den Haushaltsfolgejahren eine Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

4. Entwicklung der Haushaltsansätze

4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sinken planmäßig im Vergleich zum Jahr 2025 um ca. 45.420 €. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen von ca. 21.170 € zu erwarten.

Die Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 73.110 €.

Für das Haushaltsjahr 2025 waren 274.920 € Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer geplant. Tatsächlich eingezahlt wurden 126.632,61 €. Darin sind auch Nachzahlungen und Erstattungen aus Vorjahren enthalten.

Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	320	370	340
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2024	343	397	361

Verglichen am gewogenen Durchschnitt nach Gemeindegrößenklassen liegen derzeit die Hebesätze der Gemeinde unterhalb des Durchschnittes. Eine Erhöhung der Hebesätze auf Landesdurchschnitt ist lt. Kommunalaufsicht anzustreben.

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2026 i. H. v. 70.680 € sind gegenüber 2025 (87.720 €) wegen der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde gesunken. Gemäß FAG erhält die Gemeinde für investive Zwecke in 2026 eine Infrastrukturpauschale i. H. v. 27.690 €.

4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für einen Arbeitnehmer als Gemeindearbeiter und geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst berücksichtigt.

Zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht und zur Abdeckung von kurzfristigem Mehrbedarf kann der Stellenplan gemäß § 8 Nr. 4 der Haushaltssatzung um 0,25 VzÄ erhöht werden, ohne dass eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich ist.

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge. Die größten Positionen im aktuellen Haushaltsjahr zeigt die unten abgebildete Tabelle.

Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Aufwand in EUR	Bemerkung
114010.52310000	Unterhaltung der Grundst., Außenanlagen, Gebäude	10.000	Bürgerhaus: Reparatur, Malerarbeiten
114090.52320000	Bewirtschaftung der Grundst., Außenanlage, Gebäude	180.000	Bewirtschaftung, Sanierung einer Wohnung
126010.52310000	Unterhaltung der Grundst., Außenanlagen, Gebäude	20.000	u.a. neues Tor
281000.52490000	Sonstige Aufwendungen f. Sachleistungen u. Verbrauchsmittel	10.000	diverse Feste
541000.52338000	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze	50.000	Straßenausbesserung, Reparaturen, Gehweg
541000.52338100	Kosten Winterdienst	12.000	Winterdienst
541000.52339000	Unterhaltung des sonst. Infrastrukturvermögens	8.000	Baumpflege, Verkehrssicherung
551000.52310000	Unterhaltung der Grundst., Außenanlagen, Gebäude	8.000	Reparatur Spielplätze
551000.52350000	Fahrzeugunterhaltung	10.000	Reparatur, Kraftstoff
Gesambetrag		308.000	

Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes

Aufgrund der besonderen Bedeutung des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes für die gemeindliche Finanzsituation werden in der folgenden Übersicht nähere Angaben zur Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes gegeben. Der gemeindeeigene Mietwohnungsbestand wurde aufgrund seiner Steuerungsbedeutung auch als wesentliches Produkt bestimmt. Auf die in der Erläuterung der wesentlichen Produkte zum Teilhaushalt 2 dargestellten Ziele und Kennzahlen wird insoweit verwiesen.

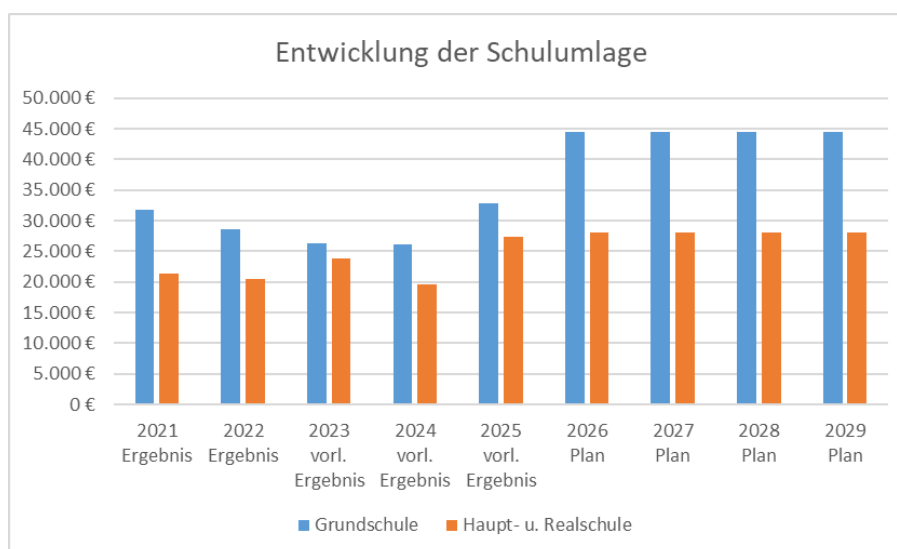
Ergebnishaushalt			2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	Wohnungseinheiten Anzahl gesamt:		36	36	34	34	34	34	34	34	34
	davon vermietet:		29	29	26	26	23	24	24	24	24
	davon Leerstand:		7	7	8	8	11	10	10	10	10
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis	vorl. Ergebnis	vorl. Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan
Erträge											
114090	44110000	Erträge aus Mieten	157.050	140.719	127.877	118.490	124.285	125.000	125.000	125.000	125.000
114090	41512200	Ertr. Aufl. Sopo									
114090	47152000	Zinserträge									
114090	442*	sonst. Kostenerstattungen	2.000	1.811	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000
Summe Erträge			159.050	142.531	127.877	118.490	124.285	127.000	127.000	127.000	127.000
Aufwendungen											
114090	5232*	Aufwendungen für verwaltete Wohnungen	71.261	126.062	141.186	75.474	79.649	180.000	90.000	90.000	90.000
114090	53*	Abschreibungen	3.893	3.877	3.787	3.787	3.890	3.515	3.515	3.515	3.515
114090	5637*	Bank-/Verw.gebühren	51	46	0	0	0	0	0	0	0
114090	57*	Zinsen	5.340	4.379	4.143	5.849	5.696	5.555	5.410	5.260	5.105
Summe Aufwendungen			80.544	134.364	149.116	85.110	89.235	189.070	98.925	98.775	98.620
Saldo der Aufwendungen und Erträge			78.506	8.167	-21.239	33.380	35.050	-62.070	28.075	28.225	28.380
Gewinn/Verlust der Gemeinde insgesamt			78.506	8.167	-21.239	33.380	35.050	-62.070	28.075	28.225	28.380

Finanzhaushalt			2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	Wohnungseinheiten Anzahl gesamt:		36	36	34	34	34	34	34	34	34
	davon vermietet:		29	29	26	26	23	24	24	24	24
	davon Leerstand:		7	7	8	8	11	10	10	10	10
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ergebnis	Ergebnis	vorl. Ergebnis	vorl. Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan
Einzahlungen											
114090	64110000	Einzahlg. aus Mieten	126.329	114.535	127.877	118.490	124.285	125.000	125.000	125.000	125.000
114090	67152000	Zinseinzahlg.									
114090	642*	sonst. Kostenerstattungen	2.000	1.811	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000
Summe Einzahlungen			128.329	116.347	127.877	118.490	124.285	127.000	127.000	127.000	127.000
Auszahlungen											
114090	7232*	Auszahlungen für verwaltete Wohnungen	71.261	126.062	141.186	75.474	79.649	180.000	90.000	90.000	90.000
114090	5637*	Bank-/Verw.gebühren	51	46	0	0	0	0	0	0	0
114090	77*	Zinsen	5.340	4.379	4.143	129	5.696	5.555	5.410	5.260	5.260
Summe Auszahlungen			76.651	130.487	145.329	75.602	85.345	185.555	95.410	95.260	95.260
Saldo der Auszahlungen und Einzahlungen			51.678	-14.140	-17.452	42.888	38.940	-58.555	31.590	31.740	31.740
114090	79253/7929	Tilgung Inv.kredite	25.553	23.746	23.026	16.978	17.131	15.750	4.965	5.115	5.270
Gewinn/Verlust der Gemeinde insgesamt			26.125	-37.886	-40.478	25.910	21.809	-74.305	26.625	26.625	26.470

Mit einem Wohnungsleerstand von ca. 29 % und unter der Voraussetzung, dass die vereinbarten Mieten auch eingehen, werden in den Haushaltsjahren ab 2027 positive Beträge aus der Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes ausgewiesen.

Schulumlage

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde enthalten. Aus der folgenden Übersicht wird erkennbar, dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben.



Insgesamt besuchen lt. Planung 31 Kinder eine Grundschule sowie 23 Schüler eine Haupt- oder Realschule.

Abschreibungen

Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik wird neu der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich des Anlagevermögens sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln. Die Kameralistik war vom System her nicht geeignet, diesen Werteverzehr (den es natürlich ebenfalls gab) darzustellen.

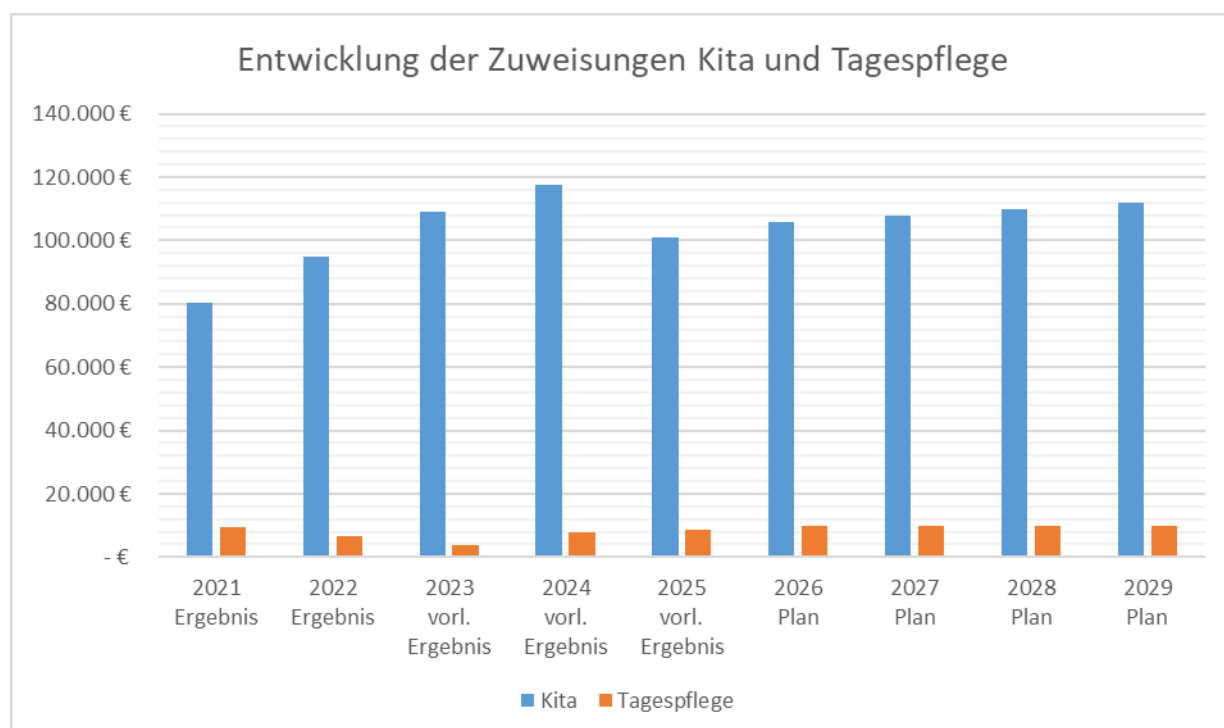
In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenübergestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	vorl. Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
in €						
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	54.799,85	48.630,00	49.210,00	48.845,00	48.680,00	47.540,00
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	54.799,85	48.630,00	49.210,00	48.845,00	48.680,00	47.540,00

Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

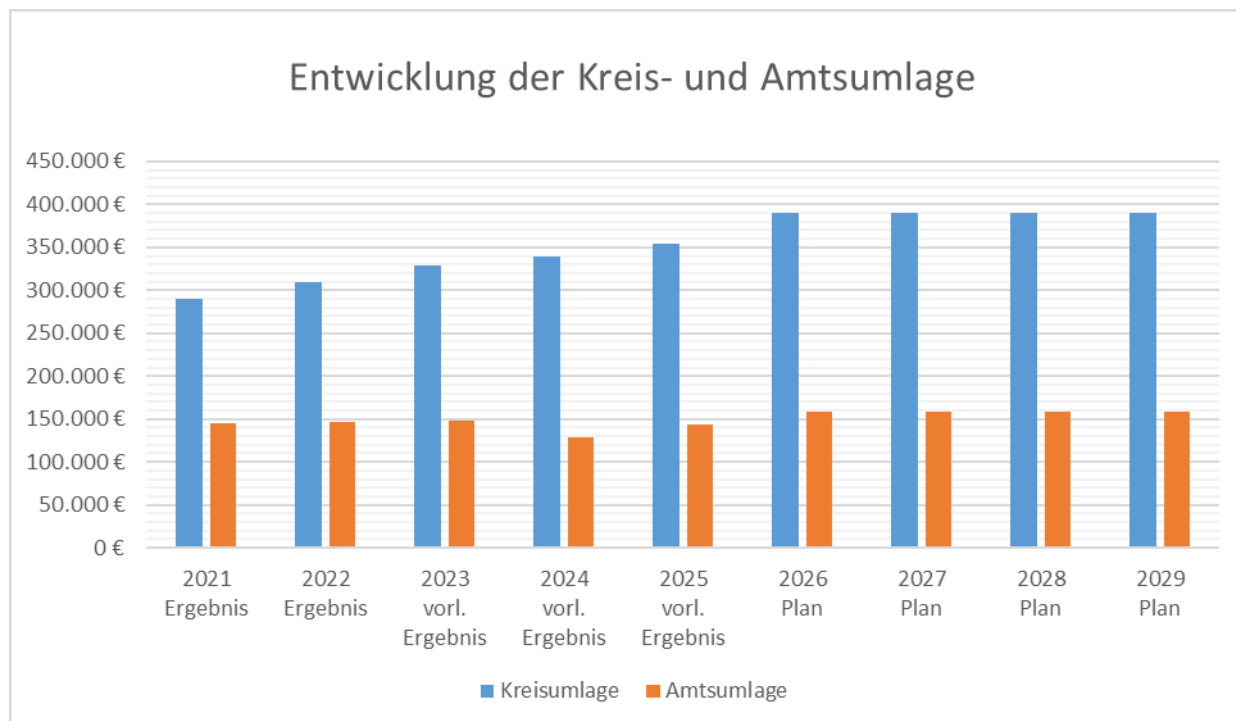
Zuweisungen zahlt die Gemeinde Groß Teetzleben nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder.

Es werden planmäßig 50 Kinder in Kindertageseinrichtungen und ein Kind in der Tagespflege betreut.



Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Angaben zu Vorjahren auf Ist-Werten und die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 43,294 %, der aktuelle Amtsumlagesatz 17,570 %)



Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren. Die folgende Tabelle zeigt die größten Positionen in diesem Haushaltsjahr.

Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Aufwand in EUR	Bemerkung
126010.56120000	Aufw. für Aus- und Fortbildung	15.000	LKW-Führerscheine
126010.56150000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	7.500	u.a. Einsatzkleidung
Gesamtbetrag		22.500	

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2026 sieht folgende Maßnahmen vor.

Produkt:	111030		Öffentlichkeitsarbeit/Bürgerhaushalt				
Maßnahme:	801		Infotafeln				
Erläuterung:	Die Gemeinde plant die Erneuerung der Infotafel/Bekanntmachungstafeln nach den modernen Standards.						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt
Auszahlungen für bewegl. Sachen des AV über 1.000 €			12.500				12.500
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für diese Maßnahme sind Fördermittel i. H. v. 10.000 € berücksichtigt. Der Eigenanteil wird durch die liquiden Mittel gedeckt.						
Produkt:	114010		Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement				
Maßnahme:	301		Container Bürgerhaus				
Erläuterung:	Die Gemeinde möchte zwei Container für das Bürgerhaus anschaffen, um weitere Lagermöglichkeiten, u.a. für die Gemeindearbeiter, vorhalten zu können.						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt
Auszahlungen für den Erwerb bebauter Grundstücke			6.000				6.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für diese Maßnahme sind liquide Mittel vorhanden.						
Produkt:	126010		Einrichtungen des Brandschutzes				
Maßnahme:	401/404		Löschwasserzisternen inkl. Zaun				
Erläuterung:	Zur Sicherung der Löschwasserversorgung ist die Errichtung von zwei Löschwasserzisternen innerhalb der Gemeinde notwendig. (Standorte: Klein Teetzleben und Rottenhof)						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt
Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über 1.000 € netto		76.000	20.000				96.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für diese Maßnahme sind liquide Mittel vorhanden.						
Produkt:	424000		Sportstätten und Bäder				
Maßnahme:	302		Container Sportlerheim				
Erläuterung:	Für die Nutzung als Umkleidekabine und Lagerräume, beabsichtigt die Gemeinde die Anschaffung von einem Container, welcher neben dem Sportlerheim gestellt werden						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt
Auszahlungen für den Erwerb bebauter Grundstücke			5.000				5.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für diese Maßnahme sind liquide Mittel vorhanden.						
Produkt:	424000		Sportstätten und Bäder				
Maßnahme:	802		Plane/Seitenschutz Sportlerheim				
Erläuterung:	Die Gemeinde möchte an einer Seite der Terrassenüberdachung am Sportlerheim eine Plane als Wind- und Sichtschutz anbringen, um vor allem die Fassade vor Wasserschäden bei starkem Wind und Regen zu schützen.						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt
Auszahlungen für bewegl. Sachen des AV über 1.000 €			5.000				5.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für diese Maßnahme sind liquide Mittel vorhanden.						

Produkt:	541000	Gemeindestraßen					
Maßnahme:	403	Erneuerung Gehweg Teetzleben					
Erläuterung:	Der Landkreis MSE beabsichtigt die Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Teetzleben. Die Gemeinde möchte in diesem Zuge auf ihre Kosten den Gehweg erneuern.						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen		303.000	527.000				830.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für die Maßnahme wurden Fördermittel i. H. v. 653.600 € bewilligt. Der Eigenanteil der Gemeinde wird durch die liquiden Mittel gedeckt. Außerdem kann die Gemeinde hierfür auf die Rücklagen der erhaltenen Straßenausbaubeiträge gem. § 8 KAG zurückgreifen, welche nach dem Ende der Maßnahme im Jahresabschluss des entsprechenden Jahres verbucht werden.						
Produkt:	541000	Gemeindestraßen					
Maßnahme:	406	Erneuerung der Straßenbeleuchtung					
Erläuterung:	Im Zuge der Erneuerung des Gehweges wird durch die E.DIS die Straßenbeleuchtung erneuert. Da unklar ist, in welchem Ausmaß die Bauarbeiten bzgl. Tiefe, Kabel, Leitungen notwendig sind und inwieweit es gemeindeeigene Angelegenheiten sind, plant die Gemeinde vorsorglich Haushaltsmittel ein, um zahlungsfähig zu sein.						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen			10.000				10.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für die Maßnahme sind liquide Mittel vorhanden.						
Produkt:	54100	Gemeindestraßen					
Maßnahme:	601	Ankauf Weg in Lebbin					
Erläuterung:	In der Vergangenheit wurde, aufgrund einer falschen Vermessung, eine Straße auf dem Grundeigentum eines Bürgers errichtet. Diese Fläche kauft die Gemeinde an, sodass die Eigentumsverhältnisse rechtmäßig sind.						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt
Auszahlungen für Erwerb Infrastrukturvermögen		650	600				1.250
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für diese Maßnahme sind liquide Mittel vorhanden.						
Produkt:	551000	Öffentliches Grün					
Maßnahme:	104	Mulcher					
Erläuterung:	Die Gemeinde möchte einen Mulcher als Anbaugerät für den Traktor anschaffen, um das Aufgabengebiet für die Gemeindearbeiter zu vergrößern und unabhängig einer Firma tätig werden zu können.						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt
Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen			5.000				5.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für die Maßnahme sind liquide Mittel vorhanden.						
Produkt:	551000	Öffentliches Grün					
Maßnahme:	501	Spielgerät Lebbin					
Erläuterung:	Die Gemeinde plant die Anschaffung eines neuen Spielgerätes, um die motorische Entwicklung der Kinder zu fördern.						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt
Auszahlungen für Spielplätze,-geräte			5.000				5.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für die Maßnahme sind liquide Mittel vorhanden.						
Produkt:	552000	Öffentliches Gewässer, Wasserbauliche Anlagen etc.					
Maßnahme:	201	Teichsanierung					
Erläuterung:	Für ein Gewässer in Groß Teetzleben soll die ökologische Durchgängigkeit hergestellt werden.						
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen			120.000				120.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für diese Maßnahme werden Fördermittel i. H. v. 108.000 € beantragt. Für den Eigenanteil sind liquide Mittel vorhanden.						

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

4.5 Verbindlichkeiten

4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten					
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	244.254	12.946 b) c)	0 b)	231.308
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen		a) b) c)	a) b)	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkreditn <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen				
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkreditn wirtschaftlich gleichkommen				
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	244.254			231.308

4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

Ifd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltsjahres									Zins- satz	Ende Zins- bindung
			2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029		
												%	Jahr
1.	Darlehen aus dem kommunalen Aufbaufonds												
1.1.	LFI	Sanierung WE (1991)	2.831	1.675	485	0	0	0	0	0	0	3,00	2022
1.2.	LFI	Sanierung GS (2002)	54.527	48.299	35.842	23.385	10.929	4.700	0	0	0	0,00	2026
	Summe Land		57.358	49.974	36.327	23.385	10.929	4.700	0	0	0		
2.	Kreditmarkt												
2.1.	Sparkasse	Feuerwehr- gerätehaus (2000)	24.484	23.713	22.939	22.160	21.378	20.592	19.802	19.008	18.210	0,49	2030
2.2.	DG HYP	Straßenbau (1991)	9.882	8.826	7.752	6.659	5.546	4.414	3.262	2.089	896	1,75	2030
2.3.	Sparkasse	Sanierung WE (1994)	188.822	179.539	170.045	166.486	163.055	159.372	155.562	151.622	147.547	3,38	2033
2.4.	Sparkasse	Anbau FF Halle (2018)	47.668	46.608	45.535	44.447	43.346	42.230	41.100	39.956	38.797	1,28	2028
	Summe Kreditmarkt		270.856	258.686	246.271	239.752	233.325	226.608	219.726	212.675	205.450		
	Insgesamt		328.214	308.660	282.598	263.137	244.254	231.308	219.726	212.675	205.450		
	Abbau/Tilgung		49.277	19.554	26.062	19.461	18.883	12.946	11.582	7.051	7.225		
	Zinsen		5.780	5.300	4.849	6.521	6.375	6.210	6.045	5.880	5.700		
	Einwohner		674	683	669	667	666	645	645	645	645		
	Verschuldung pro Einwohner		487	452	422	395	367	359	341	330	319		

Pro Einwohner weist die Gemeinde im Haushaltsjahr 2026 eine investive Verschuldung in Höhe von 359 € pro Einwohner aus. Dieser Betrag liegt unter der vom Innenministerium benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 € pro Einwohner.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KWF-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der folgenden Übersicht zu beachten.

4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite

Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2026 ein Kassenkredit in Höhe von 91.090 € in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Diese sind nicht genehmigungspflichtig, da sie 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen nicht übersteigen.

4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt. Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

4.7 Entwicklung der Rückstellungen

Für die Gemeinde Groß Teetzleben sind keine Rückstellungen gebildet worden.

4.8 Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Auszahlungen	Einzahlungen	davon: Eigenanteil
2	281000	Heimat- und sonstige Kulturpflege	11.600	500	11.100	12.600	500	12.100
2	121000	Wahlen	200	0	200	200	0	200
Summe			11.800	500	11.300	12.800	500	12.300

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde Groß Teetzleben kann den Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt weder unterjährig noch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erreichen. Zum 31.12.2025 kann der Ausgleich erzielt werden.

Um den Haushalt in den kommenden Jahren wieder auszugleichen, sind Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist als gefährdet zu bewerten.

6. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevertretung fasste am 15.09.2016 den Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept 2016 bis 2019.

Aufgrund des unausgeglichenen Haushaltes 2018 und Folgejahre war eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 43 Abs. 8 KV M-V erforderlich. Der Beschluss wurde durch die Gemeindevertretung am 19.04.2018 gefasst.

In diesem Jahr ist eine Fortschreibung nicht notwendig, da, unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse für die Jahre 2023, 2024 und 2025 der Haushaltsausgleich zum 31.12.2025 im Ergebnis- und Finanzhaushalt erreicht wird.

Dies stellen die nachfolgenden Tabellen dar.

Ergebnishaushalt

	vorl. Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Summe Erträge	1.741.730 €	833.242 €	1.076.820 €	918.250 €	918.250 €	918.250 €
Summe der Aufwendungen	1.441.603 €	993.318 €	1.370.280 €	1.190.650 €	1.180.755 €	1.182.600 €
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	300.127 €	-160.075 €	-293.460 €	-272.400 €	-262.505 €	-264.350 €
Einstellung in die Kapitalrücklage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0 €	0 €	27.690 €	27.690 €	27.690 €	27.690 €
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24,	300.127 €	-160.075 €	-265.770 €	-244.710 €	-234.815 €	-236.660 €
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr	367.071 €	667.199 €	507.123 €	241.353 €	-3.357 €	-238.172 €
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr	667.199 €	507.123 €	241.353 €	-3.357 €	-238.172 €	-474.832 €

Finanzhaushalt

	vorl. Ergebnis	vorl. Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Summe der laufenden Einzahlungen	1.585.912 €	851.303 €	910.905 €	905.335 €	905.335 €	905.335 €
Summe der laufenden Auszahlungen	1.406.385 €	926.571 €	1.319.420 €	1.140.155 €	1.130.425 €	1.133.410 €
Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg.	179.526 €	-75.268 €	-408.515 €	-234.820 €	-225.090 €	-228.075 €
Summe der Einzahlungen aus Investition	108.093 €	827.398 €	608.570 €	46.470 €	46.470 €	46.430 €
Summe der Auszahlungen aus Investition	39.935 €	1.311.980 €	716.100 €	0 €	0 €	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Inv	68.158 €	-484.582 €	-107.530 €	46.470 €	46.470 €	46.430 €
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehl	247.685 €	-559.850 €	-516.045 €	-220.565 €	-210.835 €	-213.860 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-18.839 €	-19.483 €	-17.655 €	-6.885 €	-7.055 €	-7.230 €
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0 €	2.593 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung	228.845 €	-579.740 €	-533.700 €	-195.235 €	-185.675 €	-188.875 €
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	160.687 €	-94.751 €	-426.170 €	-241.705 €	-232.145 €	-235.305 €
Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	210.412 €	371.099 €	276.348 €	-149.822 €	-391.527 €	-623.672 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	371.099 €	276.348 €	-149.822 €	-391.527 €	-623.672 €	-858.977 €

7. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Der Haushalt der Gemeinde Groß Teetzleben ist im Ergebnis- und Finanzhaushalt planmäßig bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht ausgeglichen.

Die Gemeinde verfügt über liquide Mittel auf dem Verrechnungskonto der Stadt. Sie hat am Ende des Finanzplanungszeitraumes gegenüber der Stadt Verbindlichkeiten in Höhe von 604.807,85 €.

Anlage 1

Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

Teilhaushalt 1	
1.1.1.04	Gremien
1.1.2.03	Personal
1.1.6.01	Finanzen
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
6.1.2.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.2.6.00	Beteiligungen, Wertpapiere
Teilhaushalt 2	
1.1.4.01	Gebäudemanagement
1.1.4.02	Liegenschaften
1.1.4.09	Verwaltete Gemeindewohnungen
1.2.1.00	Wahlen
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS
2.1.5.02	Schulkostenbeiträge RS
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen
3.6.1.02	Förderung Tagespflege
3.6.6.00	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
4.2.4.00	Sportstätten und Bäder
5.1.1.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5.3.8.00	Abwasserbeseitigung
5.4.0.00	Konzessionsabgaben
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.5.1.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.5.2.00	Öffentliche Gewässer, Gewässerschutz
5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungswesen
5.7.1.00	Breitbandversorgung

Die Gemeinde Groß Teetzleben hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.

Anlage 2

Investitionsprogramm

Investitionsprogramm 2026													
lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtauszahlungen	davon bereits geleistet
				in €									
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10
1	Auszahlungen für bewegl. Sachen des AV über 1.000 € (Infotafeln)	1	111030			12.500						12.500	0
2	Auszahlungen f. Erwerb bebauter Grundstücke (Container Bürgerhaus)	2	114010			6.000						0	0
3	Auszahlungen für bewegl. Sachen des AV über 1.000 € (Löschwasserzisterne inkl. Zaun)	2	126010		76.000	20.000						96.000	0
4	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen (Beschaffung LF 10)	2	126010		480.000							480.000	483.272
5	Auszahlungen f. Erwerb bebauter Grundstücke (Container Sportlerheim)	2	424000			5.000						0	0
6	Auszahlungen für bewegl. Sachen des AV über 1.000 € (Plane/Seitenschutz Sportlerheim)	2	424000			5.000						0	0
7	Auszahlungen für den Erwerb Infrastrukturvermögen (Smileytafel)	2	541000		2.500							2.500	2.500
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Straße Rottenhof/Trostfelde)	2	541000		803.466							803.466	803.389
9	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Erneuerung Gehweg Groß Teetzleben)	2	541000		303.000	527.000						830.000	0
10	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Erneuerung Straßenbeleuchtung)	2	541000			10.000						10.000	0
11	Auszahlungen für Erwerb Infrastrukturvermögen (Ankauf Weg in Lebbin)	2	541000		650	600						1.250	0
12	Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen (Mulcher)	2	551000			5.000						5.000	4.660
13	Auszahlungen für Spielplätze, -geräte (Spielgerät Lebbin)	2	551000		5.000	5.000						10.000	4.660
14	Auszahlungen für Spielplätze, -geräte (Erneuerung Fußballplatz Groß Teetzleben)	2	551000		15.000							15.000	11.094
15	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Teichsanierung)	2	552000			120.000						120.000	11.094
Gesamt				0	1.685.616	716.100	0	0	0	0	0	2.385.716	1.320.670

Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansatz 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029	Konto- nummer
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	933.385,53	663.830	618.410	618.410	618.410	618.410	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	609.188,71	121.190	141.480	135.910	135.910	135.910	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.909,14	2.210	2.210	2.210	2.210	2.210	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	128.906,39	130.220	130.220	130.220	130.220	130.220	441, 443- 445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.956,30	13.580	8.090	8.090	8.090	8.090	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9.149,27	8.500	9.980	9.980	9.980	9.980	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	50.234,77	31.280	166.430	13.430	13.430	13.430	451, 46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.741.730,11	970.810	1.076.820	918.250	918.250	918.250	
11	- Personalaufwendungen	88.383,69	116.960	88.610	98.010	98.710	100.210	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	622.113,88	389.980	479.960	289.760	287.760	286.760	52
14	- Abschreibungen	54.799,85	48.630	49.210	48.845	48.680	47.540	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	642.532,16	665.875	689.690	691.690	693.690	695.690	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6.537,66	6.390	6.210	6.060	5.895	5.705	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	27.235,58	42.635	56.600	56.285	46.020	46.695	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.441.602,82	1.270.470	1.370.280	1.190.650	1.180.755	1.182.600	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	300.127,29	-299.660	-293.460	-272.400	-262.505	-264.350	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	34.950	27.690	27.690	27.690	27.690	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	300.127,29	-264.710	-265.770	-244.710	-234.815	-236.660	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	367.071,36	667.198	402.488	136.718	-107.992	-342.807	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	667.198,65	402.488	136.718	-107.992	-342.807	-579.467	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansatz 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029	Konto- nummer
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	933.385,53	663.830	618.410	618.410	618.410	618.410	40
	darunter:							
	1.1 Grundsteuer A	20.751,14	20.750	24.120	24.120	24.120	24.120	4011
	1.2 Grundsteuer B	55.250,13	55.230	53.900	53.900	53.900	53.900	4012
	1.3 Gewerbesteuer	556.732,61	274.920	201.810	201.810	201.810	201.810	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	276.584,92	288.545	309.715	309.715	309.715	309.715	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	19.596,71	19.915	24.265	24.265	24.265	24.265	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	4.470,02	4.470	4.600	4.600	4.600	4.600	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land							4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt							40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	609.188,71	121.190	141.480	135.910	135.910	135.910	41
	darunter:							
	2.1 Schlüsselzuweisungen	213.700,34	87.720	70.680	70.680	70.680	70.680	411
	2.2 Bedarfszuweisungen							412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen							413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	362.677,50		5.570				414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land							4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden							4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	13.058,89	10.540	12.205	12.205	12.205	12.205	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung							42
	darunter:							
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen							421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen							422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen							423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe							424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern							425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II							426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung							427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.959,14	2.210	2.210	2.210	2.210	2.210	43
	darunter:							
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen							431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	3.249,09	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	710,05	710	710	710	710	710	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	128.906,39	130.220	130.220	130.220	130.220	130.220	441, 443-445
	darunter:							
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	128.906,39	130.220	130.220	130.220	130.220	130.220	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte							443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.956,30	13.580	8.090	8.090	8.090	8.090	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen							452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9.149,27	8.500	9.980	9.980	9.980	9.980	47
	darunter:							
	8.1 Zinserträge	449,00						471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	8.700,27	8.500	9.980	9.980	9.980	9.980	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	50.234,77	31.280	166.430	13.430	13.430	13.430	451, 46
	darunter:							
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	26.699,00	16.560	153.000				461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen							4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)							
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.741.780,11	970.810	1.076.820	918.250	918.250	918.250	
11	- Personalaufwendungen	88.383,69	116.960	88.610	98.010	98.710	100.210	50
	darunter:							
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen							507
12	- Versorgungsaufwendungen							51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	622.113,88	389.980	479.960	289.760	287.760	286.760	52
	darunter:							

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2025	Ansatz 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029	Konto- nummer
		in €						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	36.303,68	21.600	30.000	26.600	26.600	26.600	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	528.222,71	283.500	350.900	172.100	170.100	169.100	523
14	– Abschreibungen	54.799,85	48.630	49.210	48.845	48.680	47.540	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	642.532,16	665.875	689.690	691.690	693.690	695.690	54
	darunter:							
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	125.651,25	137.500	118.500	120.500	122.500	124.500	541
	15.2 Schuldendiensthilfen							542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	46.765,77	27.890	20.780	20.780	20.780	20.780	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land							5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	340.017,40	354.760	390.275	390.275	390.275	390.275	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	130.097,74	145.725	160.135	160.135	160.135	160.135	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände							5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige							5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung							55
	darunter:							
	16.1 Leistungen nach SGB II							551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II							552
	16.3 Leistungen nach SGB XII							553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII							554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII							555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII							556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen							557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen							558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung							559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6.537,66	6.390	6.210	6.060	5.895	5.705	57
	darunter:							
	17.1 Zinsaufwendungen	6.537,66	6.375	6.210	6.045	5.880	5.705	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen		15		15	15		579
18	– Sonstige Aufwendungen	27.235,58	42.635	56.600	56.285	46.020	46.695	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.441.602,82	1.270.470	1.370.280	1.190.650	1.180.755	1.182.600	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	300.177,29	-299.660	-293.460	-272.400	-262.505	-264.350	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage							592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage		34.950	27.690	27.690	27.690	27.690	492
	darunter:							
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen							4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V		34.950	27.690	27.690	27.690	27.690	4923
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich							593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich							493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	300.177,29	-264.710	-265.770	-244.710	-234.815	-236.660	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	489.552,63	789.730	525.020	259.250	14.540	-220.275	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	789.729,92	525.020	259.250	14.540	-220.275	-456.935	

Finanzhaushalt								Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nummer
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	831.370,97	663.830	618.410	618.410	618.410	618.410	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	596.129,82	110.650	129.275	123.705	123.705	123.705	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.409,09	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	129.210,47	130.220	130.220	130.220	130.220	130.220	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.919,33	13.580	8.090	8.090	8.090	8.090	642- 647- 648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.606,27	8.500	9.980	9.980	9.980	9.980	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	14.265,99	14.720	13.430	13.430	13.430	13.430	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.585.911,94	943.000	910.905	905.335	905.335	905.335	
10	- Personalauszahlungen	88.623,69	116.960	88.610	98.010	98.710	100.210	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	617.281,02	389.980	479.960	289.760	287.760	286.760	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	666.796,57	665.875	689.690	691.690	693.690	695.690	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	6.542,08	6.390	6.210	6.060	5.895	5.705	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	27.142,09	42.635	54.950	54.635	44.370	45.045	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.406.385,45	1.221.840	1.319.420	1.140.155	1.130.425	1.133.410	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	179.526,49	-278.840	-408.515	-234.820	-225.090	-228.075	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	65.632,45	366.950	436.790	27.690	27.690	27.650	681- 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	15.760,72	16.040	18.780	18.780	18.780	18.780	682- 6830- 6832- 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	26.700,00	16.560	153.000	0	0	0	684- 686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	688- 689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	108.093,17	399.550	608.570	46.470	46.470	46.430	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	39.934,80	591.350	716.100	0	0	0	781- 784- 786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	788- 789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	39.934,80	591.350	716.100	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	68.158,37	-191.800	-107.530	46.470	46.470	46.430	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	247.684,86	-470.640	-516.045	-188.350	-178.620	-181.645	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	691- 692

Finanzhaushalt								Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nummer
		2024	2025	2026	2027	2028	2029	
in €								
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	18.839,46	19.020	17.655	6.885	7.055	7.230	791, 792000 - 792531 . 792533 - 792999
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	792532
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-18.839,46	-19.020	-17.655	-6.885	-7.055	-7.230	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0	0	0	0	0	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	228.845,40	-489.660	-533.700	-195.235	-185.675	-188.875	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	160.687,03	-297.860	-426.170	-241.705	-232.145	-235.305	
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	210.411,89	371.099	73.239	-352.931	-594.636	-826.781	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	371.098,92	73.239	-352.931	-594.636	-826.781	-1.062.086	
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	

Stellenplan der Gemeinde Groß Teetzleben für das Haushaltsjahr						2026		Anlage 1	
						Entwurf vom:		03.11.2025	
lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Produkt	Anzahl und Bewertung im VJ (2025)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.2025		Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr (2026)		Stellenvermerke weitere Bemerkungen
			VZÄ	Bes./Entgelt- gruppe	VZÄ	Bes./Entgelt- gruppe	VZÄ	Bes./Entgelt- gruppe	
Gemeindearbeiter									
1	Gemeindearbeiter (grün)	11203	0,769	EG 1	0,769	EG 1	0,769	EG 1	
2	Gemeindearbeiter (grün)	11203	0,769	EG 1	0,769	EG 1	0,205	EG 1	
3	Gemeindearbeiter (grün)	11203	0,513	EG 1	0,000	-	0,513	EG 1	
4	Gemeindearbeiter (grün)	11203	0,000	-	0,000	-	0,205	EG 1	
Gesamtsumme:			2,051		1,538		1,692		
Veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (2025):							-0,359		
nachrichtlich:									
	Bufdi				23 Std.				

Stellenplanquerschnitt der Gemeinde **Groß Teetzleben** für das HHJ 2026

	Beschäftigte (TVöD-VKA) Entgeltgruppe					insgesamt
	5	4	3	2	1	
Gemeindearbeiter					4	4
Summe HHJ (2026)					3	3
Gemeindearbeiter					3	3
Summe HHVJ (2025)					3	3
mehr weniger					1	1